



Sitzungsvorlage

B 2024/I/5802
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachbereichsleitung 1

Auskunft erteilt Herr Jakob Schmid
Telefon 02522/ 72 313
E-Mail jakob.schmid@oelde.de

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Erstellung einer Planung zur Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen insbesondere in einer ZUE sowie städtischer Einrichtungen**

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat	Entscheidung	01.07.2024

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oelde beschließt, dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie zu den einzelnen Punkten des Antrages in der Sachverhaltsdarstellung erläutert zu entsprechen.

Sachverhalt

Mit Datum vom 13.06.2022 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag auf Erstellung einer Planung zur Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen insbesondere in einer ZUE sowie städtischer Einrichtungen gestellt (siehe Anlage).

Der Fraktionsantrag lautet:

„Die Verwaltung der Stadt Oelde erarbeitet eine konkrete Planung, die darstellt, wie die Unterbringung von Asylbewerbern in der ZUE, aber auch von Flüchtlingen und Migranten in den städtischen Unterkünften, zukünftig seitens der Stadt unterstützt wird.

Darüber hinaus soll eine Planung mit zeitlichen Angaben erarbeitet werden, in der die seitens der Verwaltung benannten Entlastungs-Vorteile durch die ZUE sowohl durch die kurzfristige Erstellung von günstigem Wohnraum in Oelde als auch die Entlastungsmöglichkeiten von KiTas und Schulen konkretisiert werden.

Die Planungen sind bis zur September-Ratssitzung zu erarbeiten und vorzustellen, damit insbesondere die haushaltsrelevanten Planungsteile noch in den Haushalt 2025 einfließen können.“

Punkt 1: „Unterstützungsplanung“

Der Wortlaut in Absatz 1 des Antrages deckt sich im Wesentlichen mit dem von der Verwaltung vorgelegten Vorschlag in der Beschlussvorlage B 2024/I/5750/1. Darin schlägt die Verwaltung vor, ein Konzept zu erarbeiten, um die geplante Einrichtung bestmöglich in die Stadtgesellschaft zu integrieren und dem Informations- und dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Auf Grundlage dieses noch zu erarbeitenden Konzeptes sollen zum einen Kommunikationsstrukturen etabliert werden, zum anderen soll beschrieben werden, wie die Stadt Oelde eigene Erfahrungen und Strukturen nutzen kann, um die Bewohnerinnen und Bewohner der ZUE bei ihren ersten Integrationsschritten in Deutschland zu unterstützen und so mittelbar für ein wechselseitig besseres Verständnis zwischen ZUE-Bewohner*innen und Oelder Bevölkerung zu sorgen. Es soll zudem dargestellt werden, welche Aspekte dieses Konzeptes sich bereits im Vorgriff auf die Inbetriebnahme einer ZUE sinnvoll nutzbar umsetzen lassen.

Sofern der Rat diesem Beschlussvorschlag unter dem zugehörigen Tagesordnungspunkt folgt, ist dieser Teil des Fraktionsantrages aus Sicht der Verwaltung bereits abgedeckt.

Punkt 2: Darstellung von Entlastungs-Effekten bei der Wohnraumerstellung

Mit der Einrichtung einer ZUE und der dadurch sinkenden Aufnahmeverpflichtung der Stadt Oelde würde die Unterbringungssituation sukzessive entlastet, da Plätze, die in städtischen Unterbringungseinrichtungen bei Auszügen frei werden, nicht mehr nachbesetzt werden müssen. Mittelfristig können einzelne Einrichtungen freigezogen und die Standorte beispielsweise durch die Schaffung von gefördertem Wohnraum dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden. Wann und in welchem Umfang dieser Effekt eintritt, ist in zeitlicher Hinsicht nicht konkret vorauszuberechnen.

Die Schaffung von zusätzlichem gefördertem Wohnungsbau ist unabhängig davon zu betrachten. Die Verwaltung schlägt vor, zum Stand der Aktivitäten und Planungen nach der Sommerpause zu berichten.

Punkt 3: Darstellung von Entlastungs-Effekten von Schulen und Kitas

Wie in der Beschlussvorlage B 2024/I/5750/1 dargestellt, unterliegen die mit ihren Familien in einer ZUE untergebrachten Kinder und Jugendlichen nicht der allgemeinen Schulpflicht und haben keinen Anspruch auf Betreuung in Kita oder Tagespflege. Ihnen werden in der ZUE selbst Bildungs- und Betreuungsangebote unterbreitet. Aufgrund der Anrechnung der Plätze einer ZUE auf die örtliche Aufnahmeverpflichtung erhalte die Stadt Oelde in diesem Umfang weniger Flüchtlingszuweisungen.

Der Effekt durch die ausgesetzten Zuweisungen auch von Kindern und Jugendlichen wird sich ab Beginn der Anrechnung ergeben.

Die regelmäßig innerhalb eines Schuljahres unterjährig stattfindenden Aufnahmen neuer Kinder und Jugendlicher in Kitas- und Schulsystem würde mit Ausnahme der Arbeitsmigranten im Wesentlichen entfallen. Die durch weitere Aufnahmen zusätzlich erforderlichen personellen und räumlichen Ressourcen in Schulen und Kitas würden damit ab Start der Einrichtung deutlich minimiert. Eine Entlastung gegenüber dem Ist-Zustand träte aber erst zeitverzögert auf, da die Anrechnung auf die Kinder, die sich bereits an den Schulen und in Kitas befinden, keine Auswirkungen hat. Mit einer genaueren zeitlichen Komponente lässt sich dieser Effekt nicht versehen.

Anlage

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.06.2024